

Planungsvereinbarung

über

die Überprüfung und Aktualisierung der Planung für den Bau der L 361n,
Ortsumgehung Grevenbroich –Kapellen

zwischen

dem Land Nordrhein-Westfalen,
vertreten durch das Ministerium für Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen,
vertreten durch die Direktorin des Landesbetriebes Straßenbau
Nordrhein-Westfalen,
diese handelnd durch den Leiter der Regionalniederlassung Niederrhein,
nachstehend **"Straßenbauverwaltung"** genannt
Breitenbachstraße 90
41065 Mönchengladbach

und

dem Rhein-Kreis - Neuss
nachstehend **"Kreis"** genannt
Lindenstraße 2 – 16
41515 Grevenbroich

Vorbemerkungen

Die Straßenbauverwaltung hat für den Neubau der Landesstraße L 361n, im Bereich der Ortsteile Kapellen und Wevelinghoven der Stadt Grevenbroich von Bau-km 0+100 bis 3+173,50 den Vorentwurf aufgestellt. Die L 361n ist mit der Stufe 1 im Landesstraßenbedarfsplan des Landes Nordrhein-Westfalens enthalten.

Der Vorentwurf wurde am 28.03.2012 (Az. 48/21.115/2.20.03-48-3056) durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW, Betriebssitz Gelsenkirchen genehmigt.

Die Umsetzung der Planung wurde im Rahmen der Priorisierung durch Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr vom 27.01.2012 ruhend gestellt.

Die L 361n stellt eine regionale Verbindung zwischen der A 52 (Raum Kempen) im Norden und der B 59 östlich von Grevenbroich dar. Ihre Gesamtlänge beträgt auf Neusser Kreisgebiet ca. 21 km und auf dem Stadtgebiet Grevenbroich ca. 11,5 km. Im Bereich Wevelinghoven / Kapellen verläuft die L 361 derzeit durch die Ortslagen.

Die L 361n beginnt im Norden im Kreuzungsbereich der bestehenden L 361 mit der L 201 und endet südlich in einem Kreisverkehrsplatz an der L 142 bzw. L 361.

Vereinbarung Nr. 54 / L 361n

Die L 361n verläuft auf dem Gebiet der Stadt Grevenbroich im Rhein-Kreis-Neuss und dem Regierungsbezirk Düsseldorf.

Die hier geplante L 361n stellt einen Lückenschluss zwischen der bereits ausgebauten L 361 nordöstlich Kapellen und südöstlich Wevelinghoven dar.

Die L 361n soll als Ortsumgehung die bestehende L 361 in den Ortsteilen Kapellen und Wevelinghoven entlasten und die derzeitige Verkehrssituation verbessern.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

1. Die Straßenbauverwaltung verfügt zurzeit nicht über genügend Planungskapazitäten, um die genehmigte Planung zu aktualisieren und die folgenden Planungsschritte einzuleiten. Die Straßenbauverwaltung und der Kreis kommen überein, dass der Kreis die notwendigen Planungsleistungen zur Aktualisierung der genehmigten Vorentwurfsunterlagen koordiniert und an externe Ingenieurbüros vergibt.
2. Rechtliche Grundlagen der Vereinbarung sind:
 - das Gesetz über den Bedarf und die Ausbauplanung der Landesstraßen (Landesstraßenausbaugesetz – LstrAusbauG NRW); Landesstraßenbedarfsplan;
 - das Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW);jeweils in der letztgültigen Fassung und die sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien.

§ 2 Umfang der Planung

Der Kreis verpflichtet sich, folgende Planungsleistungen zu koordinieren:

1. Überarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes durch die Aktualisierung der Kartierungsdaten unter Berücksichtigung einer Vegetationsperiode von ca. einem Jahr und Beauftragung der daraus resultierenden zusätzlichen artenschutzrechtlichen Untersuchungen;
2. Überarbeitung der Verkehrsuntersuchung des Büros BSV, Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr. Ing. R Baier GmbH, aus Aachen für die L 361n, Ortsumgehung Grevenbroich- Wevelinghoven und –Kapellen aus November 2007 auf den Prognosehorizont 2030 einschließlich der Nachweise für die ausreichende Qualitätsstufe des Verkehrsablaufs für alle Knotenpunkte nach HBS;

§ 3

Durchführung der Planung

Der Kreis beauftragt die Aktualisierung der Planunterlagen auf der Grundlage des genehmigten Vorentwurfs in dem unter § 2 beschriebenen Umfang. Der Kreis vergibt die Planungsaufträge an fachkundige Ingenieurbüros.

Folgende Fachplanungen werden beauftragt:

- umweltfachliche Untersuchungen
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan
 - Artenschutzbeitrag
- Verkehrsuntersuchungen

Die Straßenbauverwaltung wird dem Kreis jeweils drei Ingenieurbüros vorschlagen. Der Kreis wird in Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung eines dieser Büros beauftragen. Der Kreis koordiniert die Einzelplanungen und stimmt die weiteren Planungsschritte und Beauftragung aller weiteren notwendigen Planungen mit der Straßenbauverwaltung ab. Bei der Planung werden die einschlägigen DIN – Vorschriften in der jeweils neuesten Fassung sowie die besonderen Technischen Vorschriften und Richtlinien der Straßenbauverwaltung beachtet.

§ 4

Kostenregelung für die Planungsarbeiten

Die Betreuung und Abrechnung der Planungsleistungen erfolgt durch den Kreis. Der Umfang und der Kostenrahmen der zu beauftragenden Planungsleistungen erfolgen nach den Maßgaben und Regelungen der HOAI und werden von Straßenbauverwaltung vor der Vergabe der Verträge festgelegt.

Für die Überarbeitung der Unterlagen werden folgende Planungskosten geschätzt:

- 60.000 € für die Überarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes und Aktualisierung der Kartierungen.
- 50.000 € für die Überarbeitung und Ergänzung der Verkehrsuntersuchung

Die Straßenbauverwaltung verpflichtet sich als Rechnungsempfänger zur Übernahme aller anfallenden Planungskosten. Die durch den Kreis geprüfte Abrechnung der Planungsleistungen erfolgt nach den tatsächlich beauftragten und erbrachten Leistungen.

§ 6

Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sind nur wirksam wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine etwaige Änderung oder Ergänzung dieser Schriftformklausel.

Vereinbarung Nr. 54 / L 361n

2. Die Vereinbarung ist 2-fach gefertigt. Der Kreis und die Straßenbauverwaltung erhalten je eine Ausfertigung.
3. Als Gerichtsstand wird Gelsenkirchen vereinbart.

Grevenbroich, den 15.9.18

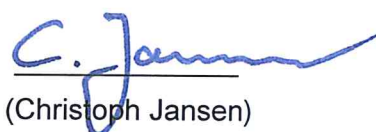
Mönchengladbach, den 11.09.18

Für den Kreis:



(Petrauschke)
Landrat

Für die **Straßenbauverwaltung**:



(Christoph Jansen)
Leiter der Regionalniederlassung Niederrhein



(Markowsky)
Dezernent